

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Im Auftrag der Stadt
Annweiler am Trifels



Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 1360 · 76851 Annweiler am Trifels ·

**Verbandsgemeinde Rathaus, Meßplatz 1
76855 Annweiler am Trifels**

An alle
Beherbergungsbetriebe
im Bereich der Stadt Annweiler am Trifels
(inkl. der Ortsteile Bindersbach, Gräfenhausen,
Queichhambach und Sarnstall)

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 18:00 Uhr, Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon 06346/301-0 / **Telefax** 06346/301-200

E-mail-Adresse allgemein: info@annweiler.rlp.de
E-mail-Adresse Sachbearbeiter: ssarter@annweiler.rlp.de
Homepage: <https://www.vg-annweiler.de>

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Aktenzeichen	Datum
		5.1/FK	17.04.2023
Sachbearbeiter	Haus	Zimmer	Durchwahl:
Sabine Sarter	1	203	06346/301-203

Erhebung eines Gästebeitrages durch die Stadt Annweiler am Trifels – Neuregelungen ab 01.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Annweiler am Trifels hat am 29.03.2023 eine neue Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (bisheriger Kurbeitrag) beschlossen, die am 01.05.2023 in Kraft tritt. Nach dieser Satzung sind die Beherbergungsbetriebe –wie bisher beim Kurbeitrag auch- für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einziehung und Abführung des Gästebeitrages verantwortlich und haften auch hierfür.

Die neue Satzung ist auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels www.vg-annweiler.de unter der Rubrik *Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Satzungen/Stadt Annweiler am Trifels/Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages* veröffentlicht.

Gegenüber der bisherigen Erhebung eines Kurbeitrages ergeben sich insbesondere folgende **Änderungen**, um deren Beachtung gebeten wird:

Erhebungszeitraum und Erhebungsgebiet

Der Gästebeitrag wird künftig **ganzjährig**, also **vom 01.01. bis zum 31.12.** eines jeden Jahres, erhoben. Erhebungsgebiet ist das gesamte Stadtgebiet inkl. aller Ortsteile (**Bindersbach, Gräfenhausen, Queichhambach, Sarnstall**).

Beitragsmaßstab

Der Gästebeitrag wird nach der **Anzahl der Übernachtungen** bemessen. Die **Beitragspflicht entsteht mit der ersten Übernachtung** (nicht wie bisher beim Kurbeitrag erst mit der zweiten Übernachtung). Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind weiterhin von der Beitragspflicht befreit.

Höhe des Gästebeitrages

Die Höhe des Gästebeitrages wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Für das Jahr 2023 wurden folgende Beträge (pro Übernachtung) festgesetzt:

a) für Einzelpersonen	1,00 €
b) für Familien, für die 1. und 2. Person je für jede weitere Person	1,00 € 0,50 €

Abrechnung des Gästebeitrages

Die eingezogenen Beträge sind **zum 10. eines jeden Monats für die im Vormonat abgereisten Personen** an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels abzuführen. Eine Abrechnung muss jedoch erst dann erfolgen, wenn mindestens 50,00 Euro zur Abrechnung anstehen, spätestens jedoch zum 31.12. eines jeden Jahres. Für die Abrechnung ist das von der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels vorgegebene **Abrechnungsf formular** (liegt diesem Schreiben bei) zu verwenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Sarter

Finanzabteilung